

Beurteilung des administrativen Aufwandes von Organisationen mit Zewo-Gütesiegel

Ausführungsbestimmungen zu Artikel 2, Ziffer 3 des Reglements über das Zewo-Gütesiegel

Bei der Beurteilung des administrativen Aufwandes einer Organisation wird im Rahmen der Erst- oder Rezertifizierung der Einzelfall beurteilt. Um eine differenzierte Beurteilung zu ermöglichen, hat der Stiftungsrat am 28.11.2011 folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Die Berechnung des administrativen Aufwandes gemäss Zewo-Methodik ist im Rahmen der Erst- und Rezertifizierung obligatorisch.
2. Die Organisation wird anhand von folgenden drei Kennzahlen gemäss Zewo-Methodik beurteilt:
 - Anteil des gesamten administrativen Aufwandes am Gesamtaufwand
 - Anteil des Aufwandes für Mittelbeschaffung am Gesamtaufwand
 - Anteil des übrigen administrativen Aufwandes am Gesamtaufwand
3. Die individuellen Kennzahlen werden anhand der relevanten Gruppengrenzwerte beurteilt. Die Gruppengrenzwerte sind die jeweiligen 80%-Perzentile aus der Kostenstudie 2011.
 - Der **gesamte administrative Aufwand** wird anhand von Gruppengrenzwerten für den **Tätigkeitsbereich**, die **Grösse**, die **Struktur** und den **Anteil öffentlicher Beiträge** an den Gesamteinnahmen einer Organisation beurteilt.
 - Der **Aufwand für Mittelbeschaffung** wird anhand von Gruppengrenzwerten für den **Tätigkeitsbereich**, die **Grösse**, die **Struktur** und den **Anteil öffentlicher Beiträge** an den Gesamteinnahmen einer Organisation beurteilt.
 - Der **übrige administrative Aufwand** wird anhand von Gruppengrenzwerten für den **Tätigkeitsbereich**, die **Grösse** und die **Struktur** einer Organisation beurteilt.

Eine Kennzahl wird als zu hoch beurteilt, wenn sie alle drei oder alle vier, respektive drei der vier Grenzwerte überschreitet. Gibt es nachvollziehbare Gründe (z.B. Freiwilligenarbeit in Projekten oder zentral wahrgenommene Aufgaben für Sektionen) für die Höhe der Kennzahl, kann diese akzeptiert werden, unter der Bedingung, dass der entsprechende Sachverhalt in der Jahresrechnung erläutert wird.

Im Rahmen der Erst- und Rezertifizierungen erhalten die Organisationen ein individuelles Feedback darüber, wo sie im Vergleich zu den Organisationen stehen, die an der Kostenstudie teilgenommen haben.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Stiftungsrat der Stiftung Zewo am 9.11.2009 erlassen und am 19.3.2012 geändert. Die aktuelle Version gilt für alle Erst- und Rezertifizierungsverfahren die nach dem 1.1.2012 eröffnet worden sind.

© by Stiftung Zewo Zürich, März 2012

Die Urheberrechte für die an dieser Adresse veröffentlichten Texte bleiben bei der Stiftung Zewo. Jegliche kommerzielle Vervielfältigung oder Verwertung unseres Angebots oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist nur nach unserer Zustimmung erlaubt. Für gemeinnützige Zwecke dürfen Sie unsere Inhalte gerne verwenden, die Stiftung Zewo muss aber mit Adresse und Gütesiegel auf der Seite genannt sein.